

# Weisung 202411005 vom 13.11.2024 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW)

**Laufende Nummer:** 202411005

**Geschäftszeichen:** FGL11 – 5530.2/ 5531/ 5404.2/ 75081/ 75144/ 6302.5/ II-1212/ II-1203.6

**Gültig ab:** 01.01.2025

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 202406007 vom 20.06.2024 – Umsetzung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes: Rechtskreisübergreifender Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2025

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Weisung 202401009 vom 12.01.2024 – Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung – Reform der Weiterbildungsförderung nach § 82 SGB III/Einführung des Qualifizierungsgeldes

---

**Ab dem 01.01.2025 sind für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) die Agenturen für Arbeit (AA) zuständig. Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden an die geänderte Rechtslage ab 01.01.2025 angepasst. Darüber hinaus wurden neben redaktionellen Änderungen Klarstellungen zur Ermessensausübung sowie zu Anfragen der Regionaldirektionen in den FW FbW vorgenommen.**

## 1. Ausgangssituation

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde unter anderem die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von ELB ab 01.01.2025 von den Jobcentern (JC) - gemeinsamen Einrichtungen (gE) und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) auf die AA übertragen.

Die Integrationsverantwortung verbleibt in den JC. Diese sind weiterhin für die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe, sowie das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement zuständig und bleiben erster Ansprechpartner für die ELB. Um der gemeinsamen Verantwortung für diese Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, wurde ein rechtskreisübergreifender Referenzprozess mit Standards und Empfehlungen zur lokalen Ausgestaltung entwickelt.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des rechtskreisübergreifenden FbW-Referenzprozesses von ELB wurden die „Leitlinien zum rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 01.01.2025“ (PDF PDF, Stand 20.06.2024) erstellt. Darin sind sowohl die verbindlichen Prozessschritte aufgeführt und erläutert als auch Empfehlungen für eine lokale Ausgestaltung und übergreifende Zusammenarbeit vor Ort enthalten.

## 2. Auftrag und Ziel

Die gesetzlichen Änderungen durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz erfordern eine Anpassung der FW FbW im Rechtskreis SGB III. Im Rahmen der Überarbeitung werden zur Herstellung von Handlungssicherheit bei der operativen Umsetzung weitere Klarstellungen, insbesondere zum Weiterbildungsgeld, vorgenommen.

## 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen unterstützen die AA und gE bei der Umsetzung des neuen FbW-Prozesses und stellen die Anwendung und den Austausch zu den Fachlichen Weisungen in den Agenturen für Arbeit und den Operativen Services sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services wenden die geänderten FW FbW an.

## **4. Info**

Entfällt

## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift